

Pressemitteilung: 12.779-077/22

### Inflation im März 2022 laut Schnellschätzung voraussichtlich bei 6,8%

**Wien**, 2022-04-01 – Die Inflationsrate für März 2022 beträgt voraussichtlich 6,8%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 2,0%.

"Neuerliche Anstiege bei Treibstoff- und Energiepreisen heizten die Inflation weiter an. Einer ersten Schnellschätzung zufolge erwarten wir für März 2022 eine Teuerungsrate von 6,8%. So hoch war die Inflation zuletzt im November 1981. Im Februar hatte die Inflationsrate noch 5,9% betragen", so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für März 2022 werden am 21. April 2022 bekanntgegeben.

#### Verbraucherpreisindex (VPI), März 2022

- +6,8% zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +2,0% zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

#### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), März 2022

- +6,7% zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +2,3% zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Weitere Informationen zum VPI sowie zum HVPI finden Sie auf unserer [Webseite](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80% bis 90% der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Monatsbericht später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe [VPI-Publikationstermine](#)), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Touristinnen und Touristen ab.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:  
Mag. Alexandra SCHINDLAR, Tel.: +43 1 71128-8067 bzw. [alexandra.schindlar@statistik.gv.at](mailto:alexandra.schindlar@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA